

# BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft  
**Weiz**



Foto: Pixabay

Österreichische Post AG  
MZ 02Z031406 M  
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz  
Florianigasse 9, 8160 Weiz

Keine Retouren!

| <b>Inhalt</b>                              | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| Vorwort Obmann und Bezirksbäuerin          | 2            |
| Nachbarrecht                               | 3            |
| Betriebswirtschaft                         | 4            |
| Förderprogramm Ländliche Entwicklung       | 5            |
| Invekos                                    | ab 6         |
| Bio  | ab 8         |
| Acker, Humus, Erosionsschutz               | ab 9         |
| Sprechtag                                  | 11           |
| Bäuerinnen                                 | 12           |
| Bäuerliche Vermietung                      | 13           |
| Forstwirtschaft                            | ab 14        |
| AK Milch, AK Rind                          | 16           |
| Landjugend                                 | 17           |
| Direktvermarktung, Prämierung Kürbiskernöl | 18           |
| Facharbeiter, FS Naas                      | 19           |

## VORWORT OBMANN



ÖR Sepp Wumbauer  
Kammerobmann

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe bäuerliche Jugend!

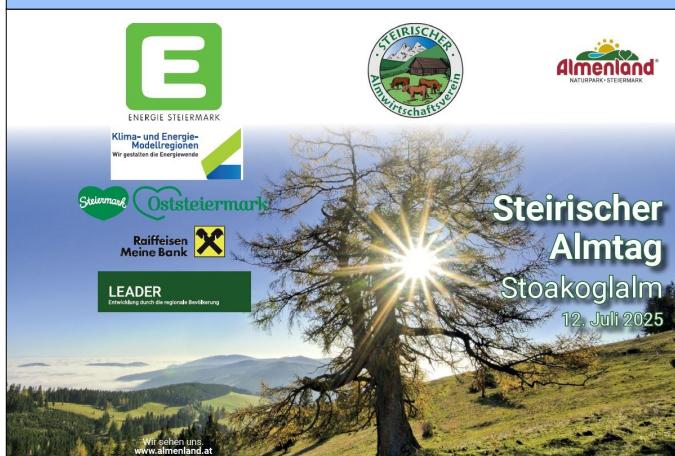
### Biosicherheit am Bauernhof: Ein Muss für jeden Betrieb

Die Seuchensituation in den letzten Monaten in Mitteleuropa hat uns einiges gelehrt. Biosicherheit ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil moderner

Landwirtschaft. Besonders in der Tierhaltung geht es darum, Tierseuchen und Infektionskrankheiten wirksam zu verhindern. Das schützt nicht nur die Gesundheit der Tiere, sondern auch die wirtschaftliche Stabilität des Betriebes und letztlich unsere ganze Branche. Biosicherheit umfasst alle betrieblichen Maßnahmen, die das Einschleppen und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern verhindern sollen. Besonders bei hohem Tierbestand oder intensiver Tierhaltung kann ein einzelner Fehler schnell teure Folgen haben – von Leistungseinbußen über behördliche Auflagen. Auch die beste Maßnahme hilft nichts, wenn sie nicht konsequent umgesetzt wird. Dokumentation und interne Kontrolle helfen, Schwachstellen rechtzeitig zu erkennen. Biosicherheit ist kein bürokratischer Zusatz, sondern aktiver Bestandsschutz. Wer heute in Biosicherheit investiert, senkt Krankheitsrisiken, reduziert Medikamenteneinsatz und sichert die Leistungsfähigkeit seines Betriebes – langfristig und nachhaltig.

Herzlichst  
Sepp Wumbauer

### Steirischer Almtag 12. Juli 2025, ab 9.30 Uhr Auf der Stoakogalm



## VORWORT BEZIRKSBÄUERIN



ÖR Ursula Reiter  
Bezirksbäuerin

Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Der Landesbäuerinnentag im März hat eindrucksvoll gezeigt, welch starke Gemeinschaft die Bäuerinnen in unserem Land bilden. Es war eine besondere Freude, dass auch der Bezirk Weiz mit 41 engagierten Bäuerinnen vertreten war. Gemeinsam mit zahlreichen Ehrengästen und Funktionärinnen wurde dieser

Tag zu einem inspirierenden Treffpunkt des Austauschs und der Motivation.

Solche Veranstaltungen bieten eine wertvolle Gelegenheit, Kraft zu tanken, sich als Teil einer starken Gemeinschaft zu fühlen und neue Ideen für die Gestaltung unseres ländlichen Lebens mitzunehmen. Diese Erlebnisse bestätigen, wie wichtig Vernetzung, gegenseitige Unterstützung und fachlicher Austausch für uns Bäuerinnen sind.

Aktuell arbeitet der Beirat der Bäuerinnen intensiv an den Vorbereitungen für die Gemeindebäuerinnenwahl im Jänner. Unser Ziel ist es, in jeder Gemeinde eine engagierte Funktionärin zu wählen. Denn wir sind überzeugt: Frauen am Land brauchen eine starke Stimme und eine gute Interessenvertretung.

Die Gemeindebäuerin spielt dabei eine zentrale Rolle – sie ist das wichtige Bindeglied zwischen der Landwirtin am Hof und den Verantwortlichen auf Bezirksebene. Durch ihr Engagement wird sichergestellt, dass Anliegen, Ideen und Herausforderungen der Bäuerinnen gehört und weitergetragen werden.

Auch in der kommenden Funktionsperiode wollen wir unsere inhaltlichen Schwerpunkte weiterverfolgen. Themen, wie die Lebensqualität am Bauernhof, die finanzielle Absicherung in der Betriebsgemeinschaft, fachliche Unterstützung im Alltag sowie die Stärkung der Resilienz pflegender Angehöriger stehen dabei im Mittelpunkt. Diese Bereiche sind wesentlich für das Wohlergehen und die Zukunftsperspektiven unserer bäuerlichen Familienbetriebe.

Ich danke allen Bäuerinnen für ihr Engagement, ihre Ideen und ihren Beitrag zu einer lebendigen und solidarischen Gemeinschaft. Gemeinsam können wir viel bewegen!

Ich wünsche Euch eine erfolgreiche Ernte!

Eure Bezirksbäuerin  
Ursula Reiter

## NACHBARRECHT



DI Johann Rath  
Kammersekretär

### Ungebührliche Lärmerregung

Nachbarrechtliches Rücksichtnahmegericht: Dabei handelt es sich eindeutig um eine Einschränkung der jeweiligen Eigentumsrechte. So „**haben die Eigentümer benachbarter Grundstücke bei der Ausübung ihrer Rechte aufeinander Rücksicht zu nehmen**“. Gewisse Einflüsse vom Nachbargrundstück müssen also hingenommen und geduldet werden. Überschreiten die Einwirkungen jedoch eine gewisse Grenze, kann gegen den Störer, etwa gerichtlich mittels Unterlassungsklage, vorgegangen werden. Dazu müssen die Einwirkungen einerseits „das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten“ und andererseits auch „die ortsübliche Benützung des Grundstückes wesentlich beeinträchtigen“. Neben einer gewissen Wiederholungsgefahr müssen bei den Voraussetzungen gemeinsam für eine erfolgreiche Unterlassungsklage vorliegen.

Im § 1 des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetz wird die **ungebührliche Lärmerregung** geregelt. Wer ungebührlicherweise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

Wichtig bei der Beurteilung der verwaltungsrechtlichen Lärmerregung ist, dass auf den Begriff „**ungebührlich**“ abgestellt wird. Ungebührlichkeit liegt in der Regel **nicht** vor, wenn es eine **sachliche Rechtfertigung** für die Lärmentstehung gibt. Dabei ist die Einzelfallbetrachtung besonders wichtig. Häufig trifft diese sachliche Rechtfertigung für Lärmquellen in der Landwirtschaft zu. Das Mähdreschen zu nächtlicher Stunde kann daher gerechtfertigt sein, wenn z.B. ein bevorstehender Wetterumschwung die gesamte Ernte gefährdet. Pauschale Ruhezeiten, wie sie oft landläufig angenommen werden – etwa zwischen 22 und 6 Uhr oder ähnliche – sind in diesem Zusammenhang zwar nicht gesetzlich normiert, sehr wohl kann man sich aber daran orientieren (und auch die Rechtsprechung tut dies bei ihrer Einzelfallbeurteilung). Generell ist den Landwirten zu empfehlen, sich an diese üblichen Ruhezeiten, besonders in Nahegebieten von Wohnraumnutzungen, zu halten und nur in gerechtfertigten Ausnahmefällen darüber hinaus (immissionsintensiv) zu arbeiten. So kann etwa im Rahmen eines Landwirtschaftsbetriebs erzeugter Lärm, wenn er im Rahmen einer herkömmlichen Praxis entstanden, somit **notwendig**, ist und er nicht über das bei einer solchen Praxis übliche Maß hinausgeht, als nicht un-

gebührlich anzusehen sein. Die sachliche Rechtfertigung ist also per se kein Freibrief für Lärm in der Landwirtschaft!



Foto: Pixabay

Zweites wichtiges Kriterium ist, dass der Lärm „**störend**“ sein muss. Die Rechtsprechung definiert „störenden Lärm“ als „Geräusche, die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung treten. Lärm ist dann störend, wenn er wegen seiner Art und/oder seiner Intensität geeignet ist, das Wohlbefinden normal empfindender Menschen zu stören, wobei die Erfahrungen des täglichen Lebens ausreichen, dies zu beurteilen. Nicht allein die Erregung von störendem Lärm ist strafbar, er muss auch ungebührlicherweise erregt worden sein.

Lärm ist dann in ungebührlicher Weise erregt worden, wenn er durch ein Verhalten erzeugt wird, dass die Rücksichten vermissen lässt, welche von der Umwelt verlangt werden können.

Sollte aus derartigen Gründen unberechtigterweise eine Anzeige, bzw. eine Erhebung wegen Lärmerregung erfolgen und die Polizei erscheinen, so sollte man versuchen, diese mit sachlichen Argumenten und den vorliegenden Fakten der unbedingten Notwendigkeit für die landwirtschaftliche Produktion zu überzeugen, dass keine ungebührliche Lärmerregung vorliegt. Im Zweifelsfall wird die Behörde, nach Anhörung aller Beteiligten, ein Straferkenntnis erlassen. Dagegen ist eine Berufung an den Unabhängigen Verwaltungssenat für die Steiermark möglich. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer benachbarter Grundstücke bei der Ausübung ihrer Rechte aufeinander Rücksicht zu nehmen haben und das persönliche Gespräche vor den notwendigen Arbeiten (Kulturpflugmaßnahmen, Erntearbeiten) mit störendem Lärm die nachbarschaftlichen Beziehungen stärken. Vom Nachbarn wird diese dann oft nicht als ungebührlich empfunden, weil die sachliche Notwendigkeit bekannt ist und möglicherweise Verständnis dafür besteht.

Es wird aber bei herausfordernden Situationen ausdrücklich empfohlen, eine weitergehende Beratung in der örtlich zuständigen Bezirkskammer oder in der Rechtsabteilung der Landeskammer in Graz in Anspruch zu nehmen.

DI Johann Rath  
Kammersekretär

*Ergänzt nach einem Merkblatt der LK Steiermark, verfasst von Mag. Renate Schmoll*

## BETRIEBSWIRTSCHAFT

## Schaf- oder Kuhmilch?



Fotos: Pixabay

## Deckungsbeitragsberechnung (DB) - Schafmilch

| 100 Schafe    | Einheit    | Milchscha 1 | Milchscha 2 | Milchscha 3 |
|---------------|------------|-------------|-------------|-------------|
| Milchmenge    | kg/Schaf   | 400         | 400         | 480         |
| Milchpreis    | Ct/kg      | 121         | 155         | 155         |
| Milcherlös    | €/Schaf    | 484,00 €    | 620,00 €    | 744,00 €    |
| Leistungen    | €/Schaf    | 522,74 €    | 658,74 €    | 782,74 €    |
| var. Kosten   | €/Schaf    | 274,25 €    | 274,25 €    | 309,43 €    |
| DB o. GF *)   | €/Schaf    | 248,49 €    | 384,49 €    | 473,31 €    |
| DB o. GF ges. | 100 Schafe | 24.849,00 € | 38.449,00 € | 47.331,00 € |
| GF-energie    | MJ ME/S.   | 4.553       | 4.553       | 4.163       |
| Energie ges.  | MJ ME/S.   | 7.204       | 7.204       | 7.797       |
| Energie ges.  | 100 Schafe | 720.400     | 720.400     | 779.700     |
| Arbeitszeit   | Std/Schaf  | 20          | 20          | 22          |
| Arbeitszeit   | 100 Schafe | 2.000       | 2.000       | 2.200       |
| DB ohne GF    | €/Stunde   | 12,42 €     | 19,22 €     | 21,51 €     |
| DB ohne GF    | €/kg Milch | 0,62 €      | 0,96 €      | 0,99 €      |

\*) DB o. GF = Deckungsbeitrag ohne Grundfutterkosten

## Deckungsbeitragsberechnung (DB) - Kuhmilch

| 15 Kühe       | Einheit    | Milchkuh 1  | Milchkuh 2  | Milchkuh 3  |
|---------------|------------|-------------|-------------|-------------|
| Milchmenge    | kg/Kuh     | 5.000       | 6.616       | 8.000       |
| Milchpreis Ø  | Ct/kg      | 59,36       | 59,36       | 59,36       |
| Milcherlös    | €/Kuh      | 2.968,00 €  | 3.927,26 €  | 4.748,80 €  |
| Leistungen    | €/Kuh      | 3.276,95 €  | 4.236,21 €  | 5.057,75 €  |
| var. Kosten   | €/Kuh      | 1.124,69 €  | 1.513,05 €  | 1.845,65 €  |
| DB o. GF      | €/Kuh      | 2.152,26 €  | 2.723,16 €  | 3.212,10 €  |
| DB o. GF ges. | 15 Kühe    | 32.283,90 € | 40.847,40 € | 48.181,50 € |
| GF-energie    | MJ ME/K.   | 50.131      | 50.131      | 50.131      |
| Energie ges.  | MJ ME/K.   | 53.861      | 63.069      | 70.956      |
| Energie ges.  | 15 Kühe    | 807.915     | 946.035     | 1.064.340   |
| Arbeitszeit   | Std/Kuh    | 100         | 105         | 110         |
| Arbeitszeit   | 15 Kühe    | 1.500       | 1.575       | 1.650       |
| DB ohne GF    | €/Stunde   | 21,52 €     | 25,93 €     | 29,20 €     |
| DB ohne GF    | €/kg Milch | 0,43 €      | 0,41 €      | 0,40 €      |

Ein einfacher Vergleich auf Basis des [IDB - Interaktive Deckungsbeiträge und Kalkulationsdaten](#) der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen soll Betrieben, die in die Milcherzeugung investieren möchten, als Entscheidungshilfe dienen.

Die Kalkulation wurde nur auf die Milcherzeugung inkl. Altschaf-/kuherlös reduziert, d.h. es wurden keine Lämmer- bzw. Kälberverkäufe und -kosten berücksichtigt und auch der Wirtschaftsdünger wurde nicht bewertet. Die sonstigen Parameter

wurden für den Zeitraum Jänner 2021 – Dezember 2023 lt. Grundeinstellung übernommen.

Ausgangssituation: 10 ha landw. Nutzfläche mit 1,5 RGVE-besatz = 100 Milchschafe bzw. 15 Milchkühe (ohne Nachzucht).

In der Deckungsbeitragsberechnung (DB) wurde in der Spalte „Milchscha 1“ der aktuelle Schafmilchpreis der Weizer Schafbauern von 1,21 € (Ø 2024) zu Grunde gelegt, die Milchleistung entspricht mit rund 400 kg verkaufter Milch dem Durchschnitt der Arbeitskreisbetriebe 2024.

Gegenübergestellt wurde die „Milchkuh 1“ mit 5.000 kg Milchleistung und dem Milchpreis von 59,36 Cent (lt. AMA – Ø Jänner 2021 – Mai 2025). Ein klarer Vorteil für die Kuh.

„Milchkuh 2“ hat als Basis den Leistungsdurchschnitt aller Milchkühe in Ö lt. AMA 2024. Im Vergleich braucht „Milchscha 2“ bei durchschnittlicher Milchmenge einen Schafmilchpreis von 1,55 €, damit ein ähnlicher Deckungsbeitragswert ohne Grundfutterkosten wie „Milchkuh 2“ mit 6.616 kg erzielt werden kann.

Bei „Milchkuh 3“ sehen wir den Durchschnitt der LKV-betriebe (abzgl. Eigenverbrauch) 2024.

„Milchscha 3“ würde mit 480 kg verkaufter Milch (20%ige Steigerung) und 155 Cent Milchpreis den DB-wert der „Milchkuh 3“ mit 8.000 kg verkaufter Milchmenge fast erreichen.

Interessant sind auch die Gegenüberstellungen: Gesamtenergiemenge: (15 Milchkühe 8.000 kg = 1,35 fache von 100 Milchschafe)

Arbeitszeit lt. IDB: Milchschafe um 500 bzw. 600 Stunden höher als Milchkühe

DB pro Stunde: von 12,42 € – 21,51 € (Schaf) bzw. 21,52 € - 29,20 € (Kuh)

## Fazit:

Mit „entsprechendem“ Milchpreis & Leistungssteigerung wird auch in der Milchschaftaltung ein guter DB erzielt – intensive Schafmilcherzeugung lohnt sich pro Stunde.

Schafmilch wird dringend gesucht – Potential vorhanden, Preise steigend.

Milchschaftaltung ist arbeitsintensiver als die Milchkuhhaltung (höhere Tierzahl?!).

Gebäudekosten und Melktechnik sind in der Milchschaftaltung günstiger.

## Anmerkung:

Lämmer und Kälber werden ebenfalls gesucht – der Markt ist aufnahmefähig, Lämmermast und Kälbermast und -aufzucht sind interessante Ergänzungen.

Ing. Engelbert Hierzer  
Betriebswirtschaftsberater

## FÖRDERPROGRAMM LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Sie bewirtschaften das erste Mal einen landwirtschaftlichen Betrieb?

Die Antragstellung für die Förderung der 1. Niederlassung muss **innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn** unter [www.eama.at](http://www.eama.at) Rubrik DFP erfolgen. Der Stichtag wird auch durch Pachtung von landw. Flächen oder Pachtung von Betrieben ausgelöst. Art und Außmaß der Förderung:



| Prämien                            | Euro  |
|------------------------------------|-------|
| <b>Basisprämie</b>                 | 3.500 |
| <b>Zuschlag Eigentumsübergabe</b>  | 2.500 |
| <b>Zuschlag Meisterausbildung</b>  | 5.000 |
| <b>Zuschlag Aufzeichnungsbonus</b> | 4.000 |

### Wie profitiert man vom Aufzeichnungsbonus?

- Man lernt den Betrieb anhand eigener Zahlen besser kennen
- Man kann Investitionen besser planen
- Man kann die Wirtschaftlichkeit des Betriebes verbessern
- Zeitbedarf: Für die Aufzeichnungen ist je Betriebsgröße zwischen einer halben Stunde und einer Stunde pro Monat zu rechnen.

### Die Rahmenbedingungen:

- Der Aufzeichnungsbonus ist ein optionaler Bonus in der Höhe von 4.000 € im Rahmen der ersten Niederlassung.
- Es ist eine Einnahmen-Ausgaben Rechnung über drei aufeinanderfolgende Jahre, inkl. eines Anlagenverzeichnisses zu führen.

### Berechnung der Kennzahlen für den Aufzeichnungsbonus:

Am Ende eines jeden Aufzeichnungsjahres müssen vier relative Kennzahlen in ein Kennzahlenberechnungsblatt eingetragen und berechnet werden.

Diese vier relativen Kennzahlen müssen dann **spätestens sechs Monate nach Ende eines jeden Wirtschaftsjahres in der digitalen Förderplattform (DFP)** hochgeladen werden.

Wo erhalte ich Unterstützung?

Im Rahmen eines Bildungsprojektes unterstützen die Betriebswirtschaftsberater:innen beim Aufzeichnungsbonus.

Kontakt:

Ing. Stefan Schlagbauer, Tel: 0664/602596-4625

### Abwicklung Ländliche Entwicklung 23-27

Viele Investitionsprojekte wurden 2023 und 2024 in der neuen Digitalen Förderplattform der AMA gestellt und auch schon mit den Umsetzungen begonnen. Im Moment werden alle Projekte von der Bewilligenden Stelle (BST) durchgesehen und auf Vollständigkeit geprüft. Die BST schickt derzeit zu jedem Projekt ein E-Mail mit einer Unterlagen-nachforderung aus. Diese Unterlagen sind nach Möglichkeit, innerhalb von sechs Wochen in der Förderplattform hochzuladen. Um zur Förderplattform zu gelangen, müssen Sie sich **mit Ihrem ID-Austria Zugang auf [www.eama.at](http://www.eama.at) anmelden**.

Dort gelangen Sie über den Reiter DFP zur Digitalen Förderplattform.



Klicken Sie auf das Lupen-Symbol neben Ihrer Antragsnummer.

Im Unterpunkt Kommunikation finden Sie Nachrichten der Förderstelle zu Ihrem Antrag. Dort können auch Sie Nachrichten an die BST übermitteln. Zum Beispiel sind hier Ergänzungen zum Antrag oder Fristverlängerungen mitzuteilen.

Im Unterpunkt Förderantragsversionen können Sie Ihren bereits gestellten Antrag bearbeiten, Unterlagen hochladen, Förderaktivitäten hinzufügen und Kosten abändern.

Durch Ihre vollständige Einreichung aller Antragsbeilagen wird in weiterer Folge der Antrag im Auswahlverfahren beurteilt.

Nach positiver Prüfung wird ein Genehmigungsschreiben mit allen Details und Bedingungen erstellt und in der DFP eingespielt. Sie erhalten eine Verständigung per E-Mail.

Nach der Genehmigung können Sie jederzeit die getätigten Investitionen mit der Förderstelle abrechnen.

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Kommunikation          |                               |
| Zahlungsanträge        |                               |
| Förderantragsversionen |                               |
| Version Förderantrag   | Aktueller Status Förderantrag |
| 2                      | Eingereicht                   |
| 1                      | Eingereicht                   |

Die Investitionsberater:innen der Bezirkskammer Weiz unterstützen bei der Antragsstellung und Förderabwicklung!

Ing. Brigitte Friesenbichler, Tel: 03172/2684-5610

Ing. Dominik Grabner, Tel: 03172/2684-5607

Mst. Robert Strahlhofer, Tel: 03172/2684-5606

## INVEKOS

### **MFA 2025 – nachträgliche Änderungen**

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachrechnungen möglich.

### **Flächennutzungsänderungen**

Bis spätestens Dezember 2025 sind Änderungen der Schlagsnutzungsart im Mehrfachantrag 2025 zulässig und prämienfähig, sofern die antragstellende Person noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen oder eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde. Eine Nachbeantragung von Codes, die mit einer Prämienausweitung verbunden sind, ist nicht möglich. Weicht der tatsächliche Anbau oder die Bewirtschaftung von der Beantragung ab, weil statt z.B. Soja doch Kürbis angebaut wurde, ist jedenfalls eine Korrektur vorzunehmen. Diese Korrekturnotwendigkeit betrifft neben den Schlagsnutzungen auch alle sonstigen Angaben im Mehrfachantrag.

### **Korrekturen und Nachmeldungen zur Zwischenfruchtbegrünung und zu Mengenangaben bei der bodennahen Ausbringung und Gülleseparierung**

bis 31.8.2025 Beantragung der Zwischenfruchtbegrünungs- Variante 1 bis 3

bis 30.9.2025 Beantragung der Zwischenfruchtbegrünungs- Variante 4 bis 7

bis 30.11.2025 Güllemenge für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge

### **Kurzfristige nichtlandwirtschaftliche Nutzung**

Die Beihilfefähigkeit von beantragten Flächen für Direktzahlungen, ÖPUL-Maßnahmen oder die Ausgleichszulage setzt eine ganzjährige, landwirtschaftliche Nutzung voraus. Eine vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Nutzung ist unter bestimmten Bedingungen zulässig:



Die nichtlandwirtschaftliche Nutzung darf innerhalb der Vegetationsperiode (= 1. April bis 30. September) längstens 14 Tage andauern.

Nach Ende der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung (z.B. Grabungsarbeiten für Leitungen, Parkplatz) muss die Fläche wieder landwirtschaftlich nutzbar sein.

### **Vor Beginn der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung von förderfähigen Flächen hat eine Meldung über eAMA unter dem Reiter „Eingaben“ zu erfolgen.**

Werden die Mindestbewirtschaftsdauer und Mindestbewirtschaftungskriterien wie Anbau, Pflege, Ernteverpflichtung erfüllt, kann die im Mehrfachantrag beantragte Schlagsnutzung beibehalten werden.

Möglicher Zeitpunkt für eine kurzfristige nichtlandwirtschaftliche Nutzung:

- Bei Ackerkulturen zwischen Ernte und Anbau der Nachfolgekultur wie z.B. Winterung oder Zwischenfruchtbegrünung.

- Auf Grünland- und Ackerfutterflächen jeweils nach Aberntung.

Werden die Voraussetzungen für die nichtlandwirtschaftliche Nutzung wie z.B. Dauer von maximal 14 Tagen, Anbau- oder Ernte nicht eingehalten, kann keine Prämie gewährt werden und die Fläche ist mit „GI“ (= Grundinanspruchnahme) zu codieren oder als „Sonstige Fläche“ zu beantragen. Außerhalb der Vegetationsperiode (1. Oktober bis 31. März) kann die vorübergehend nichtlandwirtschaftliche Nutzung länger als 14 Tage andauern. Dafür ist keine Meldung oder Korrektur zum Mehrfachantrag erforderlich.

### **Nichtlandwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember:**

Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.

### **Witterungsbedingte Schadereignisse - Höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände**

Es gibt gewisse Meldeerfordernisse, wenn Bewirtschaftungsauflagen aufgrund von Wetterextremereignissen wie z.B. Hagel oder Überflutung nicht erfüllt werden können. Die Zahlungen und Leistungsabgeltungen bedingen die Einhaltung von Mindestbewirtschaftungskriterien.



© Martina Kogler

Bei Teilnahme am ÖPUL umfassen diese neben einem ordnungsgemäßen Anbau auch die Pflege von Fläche, Kultur und die Ernte. Meldungen Höherer Gewalt sind binnen drei Wochen ab dem Zeitpunkt, ab der die bewirtschaftende Person dazu in der Lage ist, einzubringen. Dies hat online über [www.eama.at /Eingaben/andere Eingaben](http://www.eama.at/Eingaben/andere_Eingaben) zu erfolgen.

Im NATURA 2000 Gebiet gilt: Sind Landschaftselemente oder Grünland betroffen, ist bei Entfernung oder Umbruch im Vorfeld Kontakt mit dem Gebietsverantwortlichen aufzunehmen.

Bei Schädigung von Naturschutzflächen (NAT, EBW) ist mit der für den Naturschutz zuständigen Ansprechpartnerin beim Amt der Steir. Landesregierung, Abt. 13, Brigitte Neubauer-Eichberger unter der T: 0316 877 2731 Kontakt aufzunehmen. Eventuell geänderte Bewirtschaftungsauflagen sind schriftlich am Betrieb aufzubewahren.

Nachstehend eine tabellarische Darstellung häufiger Fälle und wie bei Schädigung einer Fläche/ Kultur vorzugehen ist:

| Nutzung  | Notwendigkeit                | betrieblicher Meldebedarf   |
|--|------------------------------|---|
| bestellte Ackerkultur bleibt bestehen und wird geerntet  | Dokumentation der Schädigung | Keiner  |
| bestellte Ackerkultur wird gehäckselt  | Dokumentation der Schädigung | Korrektur Mehrfachantrag  |
| bestellte Ackerkultur wird umgearbeitet und eine andere Hauptkultur nachgebaut                   | Dokumentation der Schädigung | Korrektur Mehrfachantrag  |
| Dauerkultur muss gerodet werden; keine Neu-auspflanzung  | Dokumentation der Schädigung | Meldung notwendig   |
| Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung möglich       | Dokumentation der Schädigung | Korrektur Mehrfachantrag  |
| Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung nicht möglich | Dokumentation der Schädigung | Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur der Fläche im nächstfolgenden MFA      |
| bis drei Einzelbäume   | Dokumentation der Schädigung | Korrektur Mehrfachantrag  |
| ab drei Einzelbäumen   | Dokumentation der Schädigung | Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur der Beantragung im nächstfolgenden MFA |

Im Fall einer Vor-Ort Kontrolle müssen diese außergewöhnlichen Umstände für das Kontrollorgan nachvollziehbar sein. Wir empfehlen Schäden durch Extremereignisse jedenfalls genau zu dokumentieren und entsprechende Nachweise (Schadensprotokolle, Katastrophenfondmeldungen, Zeitungsartikel, Fotos, Gemeindebestätigungen, Bestätigungen des österreichischen Dienstes für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (GeoSphereAustria), ...) am Betrieb aufzubewahren.



### Flächenmonitoring – AMA MFA Fotos App nutzen:

- Darunter versteht man eine regelmäßige und systematische Überprüfung der beantragten landwirtschaftlichen Flächen unter Verwendung von Satellitenbildern.
- Das Flächenmonitoring ist auf alle flächenbezogenen Beihilfen (Direktzahlungen, Ausgleichszulage und ÖPUL) anzuwenden.
- Grundsätzlich wird dabei überprüft, ob eine beantragte Fläche landwirtschaftlich genutzt wird, die beantragte Kultur korrekt ist und ob die inhaltlichen Förderauflagen, wie zum Beispiel Mahd oder Ernte bzw. die Mindestbewirtschaftungskriterien, erfüllt sind.
- Als Hilfestellung für das Flächenmonitoring wurde die AMA MFA Fotos App entwickelt und steht den Antragstellern seit 2023 zur Verfügung.

- Diese App unterstützt bei der Bearbeitung von Monitoring-Auffälligkeiten, indem z.B. App-User Auffälligkeiten über die App erhalten und über diese auch Korrekturen vornehmen können. So wurden z.B. schlagbezogene Fehler im MFA 2025 bereits über die Foto App an betroffene Antragsteller kommuniziert.
- Reagieren Sie rechtzeitig, wenn Auffälligkeiten mitgeteilt werden. Eine Änderung/Korrektur ist innerhalb von 14 Tagen möglich.
- Die MFA Fotos App erleichtert die Bearbeitung von Auffälligkeiten und bietet viele Vorteile. So können etwa Schlagsnutzungskorrekturen, Nachmeldungen und Korrekturen von begrünten Schlägen, Hochladen von geolokalisierten Fotos, ... einfach und ohne Einstieg ins eAMA erledigt werden.

### Prämienauszahlungen am 25. Juni

Es werden die Restbeträge für ÖPUL- und AZ (= 25% des Gesamtbetrages) sowie die Begrünungsprämie Zwischenfrucht zur Gänze überwiesen. Die entsprechenden Mitteilungen werden in den letzten Junitagen 2025 versendet. Zusätzlich kann es auch zu Nachberechnungen kommen. Bitte prüfen Sie die Schreiben umgehend und wenden Sie sich bei Unklarheiten an die zuständige Bezirkskammer. **Achtung: Die Beschwerde- und Einspruchsfristen** enden vier Wochen bzw. für einen Vorlageantrag zwei Wochen nach Zustellung!



## Aktuelle Hinweise:

**Tierwohl Weide Schafe/Ziegen:** Für beantragte Tiere gilt: Werden Einzeltiere von der Weide genommen, z.B. aufgrund Verendung oder Verkauf oder kommen Tiere zusätzlich auf die Weide, sind laufend online Korrekturmeldungen über den MFA notwendig. Abgänge und Zugänge **sind innerhalb von sieben Tagen zu melden.**

**Führen Sie notwendige Aufzeichnungen** (z.B. Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (z.B. Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

## Meldefordernisse beim Almauftrieb 2025

Für den Erhalt von Almzahlungen ist eine korrekte Meldung bei einem Almauftrieb Voraussetzung. Meldepflichtig ist der Almbewirtschafter bzw. Obmann bei einer Agrargemeinschaft oder der Bewirtschafter einer Weidefläche.

Rinder sind unter Angabe der Ohrmarkennummer binnen 14 Tagen ab dem Auftrieb zu melden. Ebenso sind aufgetriebene Schafe und Ziegen unter Angabe der Ohrmarkennummer, allerdings binnen 7 Tagen, bekanntzugeben.

Der Auftrieb von Equiden (Pferde, Ponys, Esel) sowie von Lamas und Alpakas ist bei der AMA mit der Stückzahl auf der Alm-Auftriebsliste durch den Almbewirtschafter zu melden. Diese Meldung erfolgt durch eine Korrektur des Mehrfachantrages.

**Achtung VIS-Meldung bei Almauftrieb bei Pferden:** Werden Equiden, also Pferde, Ponys oder Esel auf eine Alm aufgetrieben, ist zu beachten, dass auch im Veterinärimformationssystem (VIS) eine Abgangsmeldung am Heimbetrieb und eine Zugangsmeldung am Almbetrieb innerhalb von 7 Tagen zu erfolgen hat, wenn die Alpung länger als 30 Tage dauert. Im Regelfall werden die 30 Alpungstage überschritten, wodurch die Meldung erforderlich ist! Ebenso hat die Rückmeldung nach der Almsaison wieder zu erfolgen.

Bei Fragen oder benötigter Hilfestellung melden Sie sich gerne beim INVEKOS- Team der BK Weiz:

Günter Fitz, T: 03172/2684-5604

Elisabeth Demuth-Schwarz, T: 03172/2684-5605

Julia Reitbauer, T: 03172/2684-5608

Ing. Veronika Almer, 03172/2684-5616

## Nicht verwendbare Aufwüchse bzw. Siloreste

Verwertung als Einstreu: hierbei ist zu beachten, dass das Erntegut am Feld gut getrocknet werden muss, damit es zu keiner Schimmelbildung kommt.

Kompostierung am eigenen Betrieb: vermischen mit Rindermist auf einer Mistplatte; zur Aufwertung des Düngers Steinmehl oder tonreiche Erde dazu mischen und einmal umstapeln.

Die Lagerung auf einer Feldmiete zusammen mit Mist ist für 8 Monate erlaubt. Wenn das Material abgedeckt und eine Miete aufgesetzt wird, darf es auch länger als 8 Monate gelagert werden.

**Achtung:** die Lagerung von organischem Material (egal ob Silo, Heu, Stroh, o.Ä.) **auf nicht landwirtschaftlichen Flächen** – wie Waldflächen oder Ödland – **ist verboten**. Im Falle einer Anzeige kann es zu Strafzahlungen und zur zwangsweisen Entfernung des Materials kommen.

Es ist jedenfalls sinnvoll, mit dem anfallenden organischen Material sorgfältig umzugehen und die Nährstoffe wieder in den Betriebskreislauf zu bringen.

**Die Lagerung/Entsorgung im Wald ist nicht erlaubt!**



DI Lisa Pfeiffer  
Pflanzenbauberaterin

## FIT FÜR DIE BIOKONTROLLE

Die Kontrollsaison 2025 hat bereits begonnen. Schon bei der Umstellungsberatung haben wir Ihren Betrieb mithilfe einer Checkliste umfassend vorbereitet, sodass die folgenden Bio-Kontrollen grundsätzlich nur noch Formsache und Basis für die jährliche Zertifizierung waren.

Richtlinienänderungen, Einführung neuer Betriebszweige, Flächenzugänge etc. erfordern jedoch oft Anpassungen bei Bewirtschaftung, Aufzeichnungen und Anträgen:

**Flächenzugänge:** Meldung an die Kontrollstelle, Umstellungszeiten, Verfütterung des Aufwuchses an die Tiere, eventuell Rückwirkende Anerkennung

**Tierzugänge:** Falls Bio-Tiere nicht verfügbar: Vor dem Zukauf konventioneller Tiere VIS-Antrag stellen. Ausnahmen gibt es nur bei gefährdeten Tierrassen. Tiere für die Mast müssen immer biologisch sein.

**Eingriffe:** Bei Enthornung, Schwanz kupieren etc. ist ebenfalls ein VIS-Antrag zu stellen bzw. zu verlängern

**Saatgutzukauf:** Falls biologisches Saatgut nicht erhältlich ist, beim Zukauf von konventionellem Saatgut Ansuchen an die Kontrollstelle.

**Tierhaltung:** eventuelle Anpassung bei Weide, Freigeländezugang, Auslaufüberdachung

**Tierbehandlungen:** dokumentieren und Umstellungszeiten beachten

Zinsvieh, Lehnvieh: Bei Übernahme von betriebsfremden (konventionellen) Tieren Aufzeichnungen und Meldung an Kontrollstelle. Zinsvieh nur während der Weideperiode, Lehnvieh nur bei Kalbinnaufzucht möglich.

Düngerzukauf: Dokumentation bzw. bei Wirtschaftsdüngern z.T. auch Ansuchen notwendig. Bitte genau prüfen, welche Dünger überhaupt zu gekauft werden dürfen (EU-VO, BIO AUSTRIA, Projekte)

Futtermittel: nur Bio-Futtermittel zukaufen und lagern - auch für Zinsvieh, Lehnvieh, Einstellpferde, Eigenbedarfs-Tiere.

Aufzeichnungen für die Biokontrolle aktuell führen (inkl. Belege, Sackanhänger etc.)

Biodiversitäts- und Fruchtfolgerechner für BIO AUSTRIA-Betriebe: Aktualisierung auf Basis MFA-Daten 2024



Die Weide oder ganzjährige Freilandhaltung sind in der biologischen Landwirtschaft wesentlicher Teil einer artgerechten Tierhaltung.

#### Bio-Check

Im Zuge einer Beratung können wir gerne einen „Bio-Check“ durchführen, damit Sie sicher gehen können, die aktuellen Bio-Richtlinien zu erfüllen, alle Fristen einzuhalten und alle Förderungen (wie z.B. Biokontrollkostenzuschuss bei Bewirtschafter-Wechsel oder Neueinstieg, ÖPUL Bio-Zuschläge) zu nutzen. Der Umstieg von UBB auf Bio im ÖPUL 2023+ ist auch im Herbst 2025 noch möglich!

DI Peter Pieber, Bioberater  
(Grünland, Wiederkäuer)  
Tel.: 0664/602596-7141

#### WhatsApp-Kanal "BK Weiz"

Scannen, abonnieren  
und nichts mehr  
verpassen!



## ACKER, HUMUS, EROSIONSSCHUTZ

### Einige Überlegungen zum Zwischenfruchtbau

Die Getreideernte steht bevor und damit stellt sich die Frage, was mit den abgeernteten Feldern passieren soll.



Ackerbaulich sind jetzt mehrere Dinge zu überlegen:

Sind im Unterboden Verdichtungen vorhanden (Plugsohle? etc.) hat man jetzt die Möglichkeit, bei trockenen Bedingungen und entsprechendem pH-Wert z.B. mittels Tiefgrubber diese Verdichtungen zu beseitigen. Danach muss eine solche Lockerung mittels entsprechender Begrünung/Zwischenfruchtmischung stabilisiert werden, da es sonst zu innerer Erosion (Verlagerung von Bodenteilchen und Nährstoffen in tiefere Schichten) und zum Zusammenfallen des Bodens kommen kann. Eine durchgeführte Tiefenlockerung ist dann wirkungslos bzw. kann sogar schädliche Auswirkungen haben.

Somit ist auch schon eine eventuelle Kalkgabe angesprochen, um den pH-Wert bei 6 bis 6,5 einzustellen sowie die Bodenstruktur zu erhalten oder zu verbessern.

Um solche Verdichtungen oder Strukturschäden festzustellen/beurteilen, bietet das Kompetenzzentrum für Acker, Humus und Erosionsschutz der LK Steiermark den sogenannten Bodencheck an. Dabei wird die Struktur des Bodens beurteilt, eventuelle Verdichtungen festgestellt und das Porenvolumen ermittelt.

Weiters ist bei der Anlage der Begrünung zu überlegen, welche Hauptkultur folgen soll, wie viel Bodenbearbeitung man im Frühjahr machen möchte und ob die Zwischenfrucht abfrostend oder winterhart sein soll.

Will man im darauffolgenden Frühjahr eher seicht, maximal auf Saatbetttiefe arbeiten (Flächenfräse, Leichtgrubber, CrossCutter Disc, Bodenmischprofil ...) oder möglicherweise gar keine Bodenbearbeitung durchführen (Direktsaat), so muss das Saatbeet schon im Sommer/Herbst möglichst eben gemacht werden.

Die Anlage der Zwischenfrucht erfolgt also gleich wie die einer Hauptkultur mit Saatbettbereitung, wodurch aber auch ein sichereres Auflaufen der Zwischenfrucht gewährleistet ist.

Eine andere Möglichkeit wäre, die Zwischenfrucht als Vordruschsaat mittels Drohne auszubringen, oder wenn Fahrgassen vorhanden sind, auch mittels Handelsdüngerstreuer oder Feinsamenstreuer.

Bei der Auswahl des Begrünungssaatgutes sind abgesehen von den Saatgutkosten wiederum

einige Überlegungen anzustellen. Den Kosten des Saatgutes sind immer auch die Wirkungen der daraus folgenden Zwischenfrucht gegenüberzustellen, nicht nur die Kosten der Maßnahmen zu sehen.

Bei abfrostenden Zwischenfrüchten stellt die Frühjahrsbearbeitung relativ wenige Herausforderungen dar. Hier ist eventuell eine Zerkleinerung der organischen Masse bei spröderem Material oder größeren Mengen mittels Messerwalze oder Schlegelhäcksler empfehlenswert. Mehr gröbere organische Masse an der Oberfläche ist in Hanglagen natürlich von Vorteil, um damit ein Mindestmaß an Erosionsschutz zu setzen. **In Hanglagen ist Erosionsschutz bei jeder Maßnahme mitzudenken.**

Bei winterharten Begrünungen stellt die Beseitigung der Zwischenfrüchte eine gewisse Herausforderung dar. Konventionelle Betriebe können die Bestände notfalls auch chemisch zur Abwelke bringen. Bei Biobetrieben wird hier eine mehrfache Überfahrt vor der Saatbettbereitung nötig sein.

Der Vorteil von winterharten Begrünungen ist, dass sie mit ihren lebenden Wurzeln bis ins Frühjahr hinein den Boden stabilisieren, die Struktur verbessern und das Bodenleben ernähren. **Somit fördern winterharte Zwischenfrüchte noch mehr die Lebendverbauung als abfrostende Begrünungen.**

Eine weitere Überlegung wäre bezüglich eines möglichen Humusaufbaues oder der Nährstoffsituation zu treffen. Möchte man eher Humusaufbau und Speichern von Nährstoffüberschüssen erreichen, wird man eher Nichtleguminosen mit einem eher weiten C/N-Verhältnis wählen. Will man wiederum Stickstoff aus der Luft im Boden anreichern, wird man vermehrt auf Leguminosen setzen. Gleichzeitig haben diese Kulturen ein engeres C/N-Verhältnis und werden sich somit leichter zersetzen und die in der organischen Masse gespeicherten Nährstoffe auch wieder schneller freisetzen.

Bei der Anlage von Begrünungen/Zwischenfrüchten gibt es also einiges zu bedenken. Daher kann keine einheitliche Empfehlung ausgegeben werden, die für jeden Betrieb, Boden, Fruchfolge usw. passt.

Es sollte sich also jeder Betriebsleiter überlegen, welche Zwischenfrucht bzw. Winterbegrünung am besten zu seinem Betrieb und seine Bewirtschaftung passt. Die Kosten des Saatgutes sollten dabei eine untergeordnete Rolle spielen.



Li: Direktsaat mit chemischer Abwelke  
Re: Mulchsaat mit viel organischem Material an der Oberfläche

Dipl.-Ing. Josef Pollhammer  
Fachberater Landwirtschaft  
und Umwelt



Gründerteam Katharina Neuhold, MA  
und Klaus Schloffer, BSc.

Der Schloffer. Das Ingenieurbüro für  
Kulturtechnik & Wasserwirtschaft.

Die IB Schloffer & Neuhold GmbH  
Unsere Vision ist es, mit Fachkompetenz  
und Innovation einen wesentlichen  
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung  
der Infrastruktur und Umwelt unserer  
Region zu leisten.

## UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

### Bewässerung – Frostberegnung

Planung von Speicherteichen/-becken  
mit Speisung aus:

- Fließgewässern
- Grundwasser
- Hangwasser

### Umwidmungen – Gefährdungsab- schätzungen

Berechnung von Hochwasserabfluss, Hang-  
wassergefährdung, Oberflächenentwässer-  
ung und Bodengutachten.

Wir erstellen die dafür notwendigen Unter-  
lagen und begleiten Sie bei den Behörden-  
verfahren. (1d-, 2d, N2d-Hydraulik)

IB Schloffer & Neuhold GmbH  
Pöllau bei Gleisdorf 241  
8311 Markt Hartmannsdorf

+43 (0) 676 4514 066  
office@ibschloffer-neuhold.at  
www.ibschloffer-neuhold.at



## SPRECHTAGE

Sprechtag SVS 2025Bezirksbauernkammer Weiz**Montags 8 - 13 Uhr**7. Juli, 11. August, 8. September,  
13. Oktober, 10. NovemberWirtschaftskammer Weiz**Montags 8 - 13 Uhr**23. Juni, 21. Juli, 25. August, 29. September,  
27. Oktober, 24. November, 22. DezemberGemeindeamt Birkfeld**Montags 11 - 14 Uhr**7. Juli, 4. August, 8. September,  
13. Oktober, 10. November

Bitte nehmen sie alle für die Beratung nötigen Unterlagen sowie die e-card und einen Lichtbildausweis zum Sprechtag mit!

**Bitte melden Sie sich zu den Sprechtagen unter: [www.svs.at/beratungstage](http://www.svs.at/beratungstage) oder Tel: 050/808 808 unbedingt an!**

**Medieninhaber:**

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz  
Telefon: 0316/8050-0 • Fax: 0316/8050-1510 E-Mail: [office@lk-stmk.at](mailto:office@lk-stmk.at) Internet: [www.stmk.lko.at](http://www.stmk.lko.at)

**Herausgeber:**

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz, Florianigasse 9, 8160 Weiz  
Telefon: 03172/2684-0 E-Mail: [bk-weiz@lk-stmk.at](mailto:bk-weiz@lk-stmk.at) Internet: [www.stmk.lko.at/weiz](http://www.stmk.lko.at/weiz)

**Für den Inhalt verantwortlich:** KS DI Johann Rath, mit dem Team der Bezirkskammer Weiz

**Layout und Gestaltung:** Käthe Schinnerl

**Druck:** Universitätsdruckerei Klampfer, St. Ruprecht/Raab

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Weiz.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

**Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union**

 **Bundesministerium**  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Sprechtag Steuerrecht 2025**Mag. Doris Noggler**18. Juni, 24. September, 22. Oktober,  
26. November, 17. DezemberMögliche Beratungsinhalte:

- Einheitswertangelegenheiten
- Gewinnermittlung in der Land- und Forstwirtschaft
- Steuerliche Erfassung von Nebentätigkeiten
- Besitzübergabe
- Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grunderwerbsteuer
- Raumordnungsfragen

Unterstützung bei:

- Steuererklärungen aller Art
- Beschwerden gegen Bescheide der Finanzverwaltung

Anmeldung:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis spätestens eine Woche vor dem Termin an die

Landwirtschaftskammer  
Steiermark,  
Abteilung Recht  
**Tel: 0316/8050-1256**



**lk** Landwirtschaftskammer  
Steiermark



## Wir suchen Verstärkung für unser Team!

### Fachverkäufer im Bereich Agrar (w/m/d)

Details und weitere Infos finden  
Sie unter: [www.landring.at](http://www.landring.at)

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:  
[bewerbung@landring.at](mailto:bewerbung@landring.at)

Landring Weiz Lagerhausgenossenschaft & Co KG  
zH Frau Dkffr. (FH) Erna Haider, MBA  
Marburger Straße 51  
8160 Weiz  
Tel.: 03172/2501-7254

Bewirb  
dich jetzt!  
Du hast  
die Wahl!



**LANDRING**



## BÄUERINNEN

### Die Lange Nacht der Bäuerinnen mit starken Signalen

550 steirische Bäuerinnen feierten in Krieglach das 70-Jahr-Jubiläum der mit 30.000 Mitgliedern größten Frauenorganisation in der Steiermark. Landwirtinnen sind die treibende Kraft für eine gute Entwicklung der Bauernhöfe und des ländlichen Raumes. Bereits 38 Prozent oder knapp 13.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark werden bereits von Frauen geführt, damit sind wir im österreichischen und europäischen Spitzenfeld. Vordergründig beschäftigen werden sich die Bäuerinnen künftig verstärkt mit dem angestrebten Unterrichtsfach „Ernährung und Konsumbildung“, der Lebensqualität am Bauernhof sowie auch mit der Gleichstellung.



Foto: Lehofer

**Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger:**  
„Die Bäuerin 2030 braucht vor allem drei Dinge: wirtschaftliche Perspektiven, gesellschaftliche Wertschätzung und eine starke Stimme.“



### Sprengeltreffen

Mit Mai konnten alle Sprengeltreffen der Bäuerinnenorganisation Weiz erfolgreich durchgeführt werden und es freut uns sehr, dass zahlreiche Bäuerinnen an den Gesprächen teilgenommen haben.

Bei den jährlichen Sprengeltreffen, welche in jeder Ortgruppe stattfinden, werden aktuelle Themen rund um die Bäuerinnenorganisation, Bildungsveranstaltungen des kommenden Jahres sowie Veranstaltungen geplant und besprochen. Durch gemütliche Auskänge ergibt sich eine Vernetzung der Ortsgruppen und neue Ideen werden geschmiedet.

### Der neue WhatsApp-Kanal der Weizer Bäuerinnen!

Einfach scannen, abonnieren und nichts mehr verpassen!



Sophie Stangl, MEd  
Bäuerinnenorganisation Weiz

## BÄUERLICHE VERMIETUNG

### Trendwende Nachhaltigkeit: Wie Bauernhöfe neue Maßstäbe setzen

In einer Zeit, in der Umweltbewusstsein zunehmend an Bedeutung gewinnt, wird Nachhaltigkeit auch für steirische Ferienbauernhöfe zu einem echten **Wettbewerbsvorteil**. Immer mehr Urlaubsgäste suchen nicht nur nach Erholung, sondern auch nach authentischen Erlebnissen sowie einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur. Das bietet Landwirt:innen eine große Chance, sich klar zu positionieren und ihre Höfe als nachhaltige Wohlfühlorte zu präsentieren.

Viele **Praktiken**, die auf steirischen Bauernhöfen seit Generationen selbstverständlich sind, erfüllen bereits nachhaltige Standards. Vom Anbau regionaler und saisonaler Produkte über ressourcenschonende Energieversorgung bis hin zur verantwortungsvollen Tierhaltung – diese Maßnahmen spiegeln gelebte Nachhaltigkeit wider. Es muss dabei nicht jeder Hof energieautark sein, oft sind es gerade kleine, konsequente Schritte wie Müllvermeidung, wiederverwendbare Verpackungen oder kurze Lieferwege, die bei Gästen positiv wahrgenommen werden.

Zudem möchten viele Besucher:innen mehr über das Leben und **Arbeiten am Hof erfahren**. Angebote wie Brotbacken, ein bewusster Gang durch den Bauerngarten oder das Erklären von Kreislaufwirtschaft machen Nachhaltigkeit greifbar und fördern das Verständnis für landwirtschaftliche Abläufe. Wer seine Gäste einbindet, schafft Verbindung – und vermittelt Wissen mit Mehrwert.

Wichtig ist dabei eine transparente und ehrliche **Kommunikation**. Gäste interessieren sich dafür, woher die Eier, das Fleisch oder die Marmelade stammen und wie die Frühstücksprodukte erzeugt wurden. Es geht nicht um Greenwashing oder Beschönigung, sondern um Authentizität. Die Nutzung von unterschiedlichen digitalen Medien, bspw. mit Fotos und Videos können dabei helfen, diese Werte sichtbar zu machen und Vertrauen aufzubauen.

Nachhaltigkeit ist somit nicht nur ein Beitrag zum Umweltschutz, sondern auch ein **wirtschaftlicher Erfolgsfaktor**. Wer sie als echten Teil seiner Höfidentität lebt und zeigt, kann neue Zielgruppen ansprechen und langfristig binden. Die Kombination aus Tradition, moderner Landwirtschaft und bewusstem Tourismus macht steirische Bauernhöfe zu unverwechselbaren Orten – echt, ehrlich und mit gutem Gefühl erlebbar.

**Klare Botschaften** sind der Schlüssel – nicht nur um das Umweltbewusstsein des Gastes zu schärfen, sondern rechtlich, sichere Aussagen zu treffen! Es sollte eine verständliche Sprache ohne Fachbegriffe oder komplexen Formulierungen gewählt werden. Das Mischen von Sprachen ist zu vermeiden. Einzelne Begriffe oder Definitionen brauchen Erklärung, da sie meist nicht überall bekannt sind oder dasselbe darunter verstanden wird.

*Mehr zu diesem Thema finden sie im Merkblatt „Werben mit Nachhaltigkeit“ zum kostenlosen Download auf der Website der Bezirkskammer.*

### Relaunch der Urlaub am Bauernhof Website

Seit 25. Februar 2025 erstrahlt die Website von Urlaub am Bauernhof in einem frischen Design. Mit optimierter Suchfunktion, verbesserter Nutzerfreundlichkeit und die Erweiterung von vier Lebenswelten wird die Website noch attraktiver für Gäste. Die einzelnen Lebenswelten definieren, welche unterschiedlichen Formen des „Bauernhof-Erlebnisses“ die Gäste am Betrieb erwartet.

|   |  |
|---|--|
| <b>Auszeit Nehmen</b><br>Entspannung, raus aus dem Alltag, naturnahe Inspiration, ... | <b>Bauernhof Erleben</b><br>Mitmachen, Tiere füttern, eintauchen in die Landwirtschaft, ...              |
| <b>Hofprodukte Genießen</b><br>Genuss hautnah erleben, regionale Kulinarik, ...       | <b>Außergewöhnlich Wohnen</b><br>Einzigartige Übernachtungsmöglichkeiten, Plätze, Baumhaus, einfach, ... |

Mehr Infos unter:

[www.urlaubambauernhof.at/steiermark](http://www.urlaubambauernhof.at/steiermark)

Ines Pomberger, BSc  
 Fachberaterin Urlaub am Bauernhof  
 Tel: 0664/602596-5615



## FORSTWIRTSCHAFT

## Wegehalterhaftung

## Kontrollieren und/oder Versichern?

Der Anlassfall, der mich zum Verfassen dieses Artikels bewegt, ist ein am 24.12.24 auf eine Bundesstraße gefallener Baum im Bezirk Weiz. Dieser traf ein Fahrzeug und verursachte dabei einen Totalschaden. Dem Fahrer ist glücklicherweise nichts passiert, sodass wir uns nun Gedanken um den Sachschaden machen. Das Auto war alt und der Schaden beträgt „nur“ rund 10.000 Euro.

Jedoch stellt sich die Frage, wer nun den Schaden durch diesen zufällig bei starkem Wind umgestürzten Baum zu tragen hat.

Der Geschädigte Autofahrer versucht nun, sich beim Waldeigentümer schadlos zu halten.

Solche Fälle passieren sehr selten, aber sie passieren. Und in diesem Fall geht es um 10.000 €. Durch Rechtsanwalts- und Gerichtskosten könnten es auch 20.000 € werden. Hohe, aber noch irgendwie überschaubare Beträge. Aber was, wenn das Auto ein neuer Ferrari gewesen wäre? Dann läge der Schaden vielleicht bei 300.000 €. Im schlimmsten Fall könnte jedoch eine Person schwerstverletzt und über Jahrzehnte pflegebedürftig werden und dies kann einen Schaden in Millionenhöhe bedeuten. Das sind Beträge, die – sofern der Waldeigentümer seine Sorgfaltspflicht verletzt hat und zum Schadenersatz verpflichtet ist – das Potenzial haben, jemanden „um Haus und Hof zu bringen“.

Wenn wir uns schon Gedanken machen, ob denn auch unser Handy versichert ist, sollte man sich auch gegen die sehr seltenen – aber dafür umso schwerwiegenderen – Eventualitäten versichern. Denn auch wenn man seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist, kann man im Fall des Falles mit einer Schadenersatzklage konfrontiert sein. Und die bedeutet – auch wenn sie im Endeffekt abgewiesen wird – einige Sorgen und schlaflose Nächte. Für die Versicherung sind Schadensfälle jedoch an der Tagesordnung. Dort hat im Schadensfall niemand schlaflose Nächte. Daher sollte man sich erkundigen, ob die Waldflächen bei der Betriebshaftpflicht mitversichert sind.

## Die rechtlichen Details:

Gemäß §176 Abs. 4 des Forstgesetzes haftet der Waldeigentümer für Schäden auf Wegen, die durch den Zustand des danebenliegenden Waldes verursacht werden.

Die Haftung ist dabei auf grobe Fahrlässigkeit ein-

geschränkt.

Grobe Fahrlässigkeit bedeutet eine auffallende Sorglosigkeit, bei welcher die gebotene Sorgfalt nach den Umständen des Falles in ungewöhnlichem Maße verletzt wird und der Eintritt des Schadens nicht nur als möglich, sondern geradezu als wahrscheinlich vorauszusehen ist.

Auf die Praxis umgelegt könnte dies bei einem offensichtlich abgestorbenen Baum, der über die Straße hängt und früher oder später auf die Straße fallen „muss“ angenommen werden.

Jedoch ist jeder Einzelfall anders und wird vor Gericht individuell beurteilt.

Dabei kommt es immer darauf an, ob der Waldeigentümer seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist. Diese besteht gewöhnlich in einer regelmäßigen Kontrolle (oft jährlich angenommen) und im Schadensfall auch um die Frage, ob der umgestürzte Baum bei einer Kontrolle als gefährlich erkannt werden hätte müssen.

Beim Anlassfall handelte es sich um eine Fichte, die nicht erkennbar krank und voll benadelt war. Lediglich auf der „Rückseite“ befand sich ein eingewachsener Längsriss, von dem aus man jedoch nicht sofort auf die vom Baum ausgehende Gefahr schließen kann.

Ich gehe davon aus, dass den Waldeigentümer in diesem Falle keine Schuld trifft, da er auch seiner regelmäßigen Kontrollverpflichtung nachgekommen ist.

Es ist jedoch deutlich angenehmer, wenn man einen solchen Schadensfall einfach an seine Versicherung weitergeben kann.

## Borkenkäfer

## „Veraltetes und ungewisses“ zum Borkenkäfer

Heute, am 30. April 2025, schreibe ich diesen Artikel, der gegen Mitte Juni 2025 im BK-Aktuell erscheint.

Diese Zeitspanne entspricht ungefähr der Entwicklungsdauer einer Borkenkäfergeneration (Buchdrucker). Bis zum jetzigen Zeitpunkt (Ende April) hat es mehr geregnet als im Vorjahr. Die Wetterstation in Birkfeld hat bis Ende April 203 mm Niederschlag gemessen, im Vorjahr waren es nur rund 120. Im Juni 2024 gab es jedoch enorme Regenfälle.

Viel wird davon abhängen, wie sich der warme Winter auf die Überlebensraten des Borkenkäfers – ich meine damit überwiegend die für Fichte gefährlichsten Arten Buchdrucker und Kupferstecher – ausgewirkt hat. Wir wissen leider nicht, mit wel-

cher Populationsgröße wir ins heurige Jahr „gestartet sind“. Der Borkenkäfer erfriert in zu kalten Wintern, warme Winter kosten ihn jedoch mehr an Energie und fördern Pilze, die ihm schaden.

Wie viele vereinzelte Bäume vom Windwurf im September noch in den heimischen Wäldern herumliegen und (da sie noch an der Wurzel hängen) bruttaugliches Material darstellen, ist ebenfalls schwer abschätzbar.

Noch ungewisser ist, wie viel Niederschlag und welche Temperaturen das restliche Jahr mit sich bringt. Und alles, was ich jetzt schreibe, ist Mitte Juni – bei Erscheinen der BK-Aktuell - bereits veraltet.

Fest steht nur: Die Borkenkäfergefahr ist da, ich schätze sie für heuer eher als erhöht ein. Bitte die Waldbestände im Sommer regelmäßig auf Borkenkäferbefall kontrollieren (Symptome: weißes Bohrmehl; sichtbare Einbohrlöcher; Abfall grüner Nadeln) und befallene Bäume sofort entfernen.



Bis zu einer gewissen Populationsgröße kann mit Waldhygiene die Ausbreitung des Borkenkäfers eingedämmt werden. Neben der Entfernung befallener Bäume sollte auch bruttaugliches Material in Form herumliegender, frischer Fichtenäste (als Faustregel alles, was länger als 0,5 m und dicker als ein Unterarm ist) rasch aus dem Wald entfernt oder kleingeschnitten werden. Bei einer extremen Massenvermehrung (wie ich sie im Jahr 2022 in Oberkärnten selbst erlebt habe) ist man nur noch „Passagier“. Hoffen wir das Beste...

DI Florian Pleschberger  
Forstreferent

## Forstförderung

### Walfonds wieder offen – neue Mindeststandards

Der Walfonds ist wieder für Förderanträge geöffnet und bietet nun erneut die gewohnte Laufzeit von 1,5 Jahren. Mit dieser Födererrunde wurde die **Mindestgrenze der Standardkosten** von bisher **500 €** auf **1.000 €** angehoben.

Förderfähig sind weiterhin folgende Maßnahmen:

- **Vorbereitung der Aufforstung** (Fräsen)
- **Aufforstung inklusive Zaunschutz**
- **Jungbestandspflege bis 10 m Höhe**
- **Durchforstung 10 bis 20 m Höhe**

Die kleinste förderfähige Teilfläche beträgt unverändert **1.000 m<sup>2</sup>**. Bei einem **Standardkostensatz von 1.650 €/ha** bei der Jungbestandspflege

und der Durchforstung ergibt sich somit eine **erforderliche Mindestgesamtfläche von rund 0,61 ha**, um die neue Mindestkostengrenze zu erreichen.

**Wichtig:** Vor Beginn der Arbeiten oder der Bebeschaffung förderfähiger Materialien ist unbedingt der **zuständige Forstberater zu kontaktieren** und ein **Antrag zu stellen**. Ab dem **Antragsdatum dürfen Leistungen erbracht werden** – alle Maßnahmen vor diesem Stichtag sind nicht förderfähig.

Nikolaus Strobl  
Förster

### Meldung von Krähenschäden!

Die laufende Dokumentation von Krähenschäden ist unbedingt erforderlich und notwendig!



Bitte laden Sie das Formular zur Meldung der Schäden von der Homepage der BK Weiz [www.stmk.lko.at/weiz](http://www.stmk.lko.at/weiz) herunter und schicken Sie es ausgefüllt und unterschrieben - wenn möglich mit Fotos - an die BK Weiz unter: [bk-weiz@lk-stmk.at](mailto:bk-weiz@lk-stmk.at)

Sie können das Formular auch persönlich in der BK Weiz abgeben.

**BAUMEISTER**  
**POCKBAU**

**Komplettlösung aus einer Hand**

- **Neubau**
- **Zimmerei**
- **Dachdeckerei**
- **Spenglerei**
- **Fenster und Tore**
- **Sanierungen**
- **Betonbau**
- **Mischbeton**
- (aus eigenem Werk)



**A - 8342 GNAS**  
**Tel.: 03151 / 8221**

**www.pockbau.at**

## AK MILCH, AK RIND

### Wasser das „wichtigste“ Futtermittel

Die Versorgung mit ausreichend Wasser von guter Qualität ist entscheidend für Tiergesundheit und Leistung aller Rinder am Betrieb.

#### Grundlegendes:

Die Wasseraufnahme ist bei Kühen wesentlich von deren Milchmenge und der Umgebungstemperatur abhängig. Pro Kilogramm Futter-Trockenmasse die aufgenommen wird ergibt sich ein Wasserbedarf von drei bis sechs Litern. So können höher leistende Kühe bis zu 200 Liter pro Tag aufnehmen.

| Umgebungstemperatur |                 | 5° C | 15° C | 28° C |
|---------------------|-----------------|------|-------|-------|
| Kalb                | 90 kg LM        | 8    | 9     | 13    |
|                     | 180 kg LM       | 14   | 17    | 23    |
| Kalbin              | 360 kg LM       | 24   | 30    | 40    |
|                     | 515 kg LM       | 34   | 41    | 55    |
| Kuh, trockenstehend | 630 k LM        | 37   | 46    | 62    |
| Kuh, laktierend     | 9 kg Milch/Tag  | 46   | 55    | 68    |
|                     | 27 kg Milch/Tag | 84   | 99    | 104   |
|                     | 36 kg Milch/Tag | 103  | 121   | 147   |
|                     | 45 kg Milch/Tag | 122  | 143   | 174   |

Abbildung 1: Wasserbedarf in Abhängigkeit von der Umgebungstemperatur (nach Beende 1992 und Meyer et al., 2022)

Rinder sind Saugtrinker. Bevorzugt saufen sie von freier Wasseroberfläche, wo sie das Flotzmaul einige Zentimeter eintauchen können. Dabei können sie pro Minute ca. 18 bis 25 Liter aufnehmen und die Tränke fünf bis 25-mal pro Tag besuchen. Das Wasser sollte Trinkwasserqualität haben - weiters ist eine regelmäßige Reinigung wichtig. In der warmen Jahreszeit sollten die Tränken zweimal täglich (in der kühleren einmal) mit einer **Bürste** sauber gereinigt werden. Die Bildung von „Mikrofilm“ und Algenwachstum sind zu vermeiden.

### Anforderungen an Wasserversorgung im Stall

| Anzahl Kühe | Anzahl Tränken | Gesamt-troglänge in cm |
|-------------|----------------|------------------------|
| ≤ 20        | 2              | 120                    |
| 21 bis 40   | 3              | 240                    |
| 41 bis 60   | 4              | 360                    |
| 61 bis 80   | 5              | 480                    |
| 81 bis 100  | 6              | 600                    |

Abbildung 2: erforderliche Anzahl Tränken und Troglängen

- Zufluss von mind. 20 Litern/Minute

- Nicht in Sackgassen oder Engstellen montieren

- Freier Zugang von drei Seiten, mind. 3 m Freiraum vor Tränke Ausrichtung der Tränke steuert die Position der Kuh, z.B. Doppeltränke in Übergang verhindert das Blockieren durch querstehende Kühe.



Abbildung 3: Doppeltränke mit ausreichend Platz ©AK-Milch

### Wasserversorgung auf der Weide

Auch bei Weidehaltung ist eine ausreichende Wasserversorgung sicher zu stellen. Optimal ist es, wenn die Tränkestellen maximal 150 m voneinander entfernt und wenn möglich im Schatten sind. Ein guter Zufluss und eine regelmäßige Reinigung sind auch bei Weidetränken unerlässlich.

### Jetzt Mitmachen!

Nähre Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1278, [arbeitskreis.milch@lk-stmk.at](mailto:arbeitskreis.milch@lk-stmk.at) oder auf [www.arbeitskreisberatung-steiermark.at](http://www.arbeitskreisberatung-steiermark.at) (QR-Code scannen!)



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Lebensqualität  
Bauernhof

Lass Dir helfen  
0810 676 810  
Bäuerliches  
Sorgentelefon  
[www.lebensqualitaet-bauernhof.at](http://www.lebensqualitaet-bauernhof.at)



Wir sind für dich da,  
wenn du reden möchtest!

-  Bäuerliches Sorgentelefon
-  Beratung in deinem Bundesland
-  Bildungsveranstaltungen

## LANDJUGEND

### Agrarkreissitzung Maul- und Klaulenseuche

Am 23.04.2025 fand im Gasthof Predingerhof eine Agrarkreissitzung zur Maul- und Klaulenseuche mit rund 80 Teilnehmenden statt. Dr. Vincent Windisch und Kammersekretär DI Johann Rath informierten über Verlauf, Symptome, Verbreitung und Biosicherheitsmaßnahmen. Dr. Windisch erläuterte die Gefahren der Seuche und ihre Übertragungswege, auch über Futtermittel oder Stallumgebungen. DI Johann Rath präsentierte eine Broschüre mit QR-Code zum LFI-Katalog über Hygienemaßnahmen und betonte deren Wichtigkeit für Betriebe. Nach den Vorträgen gab es Raum für Fragen und Diskussionen. Mit Dank an Referenten und Gäste endete der informative Abend.



### Der neue Bezirksvorstand

**Bezirksobmann:** Manuel Schenk  
**Bezirksleiterin:** Tanja Hiebler  
**Obmann Stv. I:** Wolfgang Ramminger  
**Leiterin Stv. I:** Michaela Bauer  
**Obmann Stv. II:** David Neuhold  
**Leiterin Stv. II:** Julia Schneeberger  
**Kassier:** Klemens Heinz  
**Kassier Stv.:** Raphael Schlager  
**Schriftführerin:** Theresa Jantscher  
**Schriftführerin Stv.:** Regina Heil  
**Agrarkreisreferent:** Patrick Mandl  
**Agrarkreisreferent Stv.:** Marco Schöberl  
**Pressereferent:** Klara Höfler  
**Pressereferent Stv.:** Annika Pölzl  
**Sportreferent:** Lukas Marx  
**Sportreferent Stv.:** Marie-Theres Leitner  
**Bildungsreferentin:** Anna Bauer  
**Bildungsreferentin Stv.:** Lena Doppelhofer



### 75. Generalversammlung & Frühlingsball der Landjugend Bezirk Weiz

Am 26. April 2025 fand im Gemeindezentrum Thannhausen die 75. Generalversammlung der Landjugend Bezirk Weiz unter dem Motto „Landjugend Sternstunden“ statt. Zahlreiche Ehrengäste, darunter Politiker und Vertreter:innen der Landjugend auf Landes- und Bundesebene, wohnten der Veranstaltung bei.

Im Rahmen der Versammlung wurden verdiente Mitglieder mit dem „Ehren.Wert.Voll“-Zertifikat ausgezeichnet. Auch erfolgreiche Teilnehmer:innen an Landes- und Bundesentscheiden 2024 wurden geehrt.

Fünf Mitglieder verabschiedeten sich aus dem Bezirksvorstand, darunter die langjährige Leiterin Christina Hochegger.

Der Abend klang mit dem Frühlingsball aus, bei dem die Band *Ligist3* und *Die BaMas* für Stimmung sorgten. Die *Formation 88* begeisterte mit einer mitreißenden Mitternachtseinlage.

### 4x4 Bezirksentscheid

Am 6. April 2025 stellten zahlreiche Teams beim 4x4 Bezirksentscheid der Landjugend Weiz in St. Margarethen an der Raab ihr Wissen unter Beweis. Fragen zu Themen wie Energiekrise, Rotfuchs, Motorsport und Anne Frank forderten die Teilnehmer:innen, ebenso wie eine Geschicklichkeitsstation. Den Sieg holte sich das Team Fladnitz I, gefolgt von Passail und Koglhof. Die Sieger vertreten den Bezirk beim Landesentscheid in Bad Gleichenberg. Danke an die OG St. Margarethen für die gelungene Organisation!

Annika Pölzl  
Landjugend Weiz



Fotos: Landjugend

## DIREKTVERMARKTUNG

### Untersuchungsaktion für Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dient die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

#### Abgabetermin:

Dienstag, 16. Juli 2025 (Anmeldeschluss: 1. Juli 2025)

Die Abgabe der Produkte ist von 8-9 Uhr in Ihrer Bezirkskammer möglich.

Anmeldung: E-Mail: [direktvermarktung@lk-stmk.at](mailto:direktvermarktung@lk-stmk.at) oder Telefon: 0316/ 8050-1374.

### Bauernmarkt der Woche – seien Sie dabei!

Die steirischen Bauernmärkte bieten ein vielfältiges Sortiment. Zahlreiche Direktvermarkter:innen präsentieren und verkaufen ihre Produkte direkt auf den Märkten und profitieren dabei vom persönlichen Kontakt zu den Kund:innen. Um die steirischen Bauernmärkte und ihre Betriebe stärker ins Rampenlicht zu rücken, läuft auch in diesem Jahr erneut eine Informationskampagne auf der Facebook-Seite „Steirische Lebensmittel“. Jede Woche werden dort Bauernmärkte aus der gesamten Steiermark sowie ausgewählte Marktbeschicker vorgestellt.

Möchten auch Sie Ihren Bauernmarkt vorstellen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf – bald wird auch Ihr Markt in den sozialen Medien präsentiert!

Julia Kogler, BSc  
Tel: 0664/602596-4644

### Etikettencheck und Nährwertberechnung

#### Hochwertige Produkte verdienen eine korrekte Kennzeichnung!

Sie stellen ein ausgezeichnetes Produkt her und benötigen Unterstützung bei der richtigen Etikettierung? Der **Etikettencheck** bietet Ihnen eine professionelle Beratung zu allen Aspekten der Lebensmittelkennzeichnung (außer Wein). Wir überprüfen und überarbeiten bestehende Etiketten oder entwickeln neue, maßgeschneiderte Etiketten für Ihre Produkte:

- Welche Informationen müssen auf das Etikett?
- Welche Kennzeichnungselemente sind zwingend erforderlich?
- Wie werden Sichtfeldregelung, Allergenkennzeichnung und andere Vorgaben korrekt umgesetzt?

Direktvermarkter:innen sind von der Nährwertkennzeichnung größtenteils ausgenommen, sollte sie dennoch nötig werden, ist unser Angebot der **Nährwertberechnung** genau das richtige:

- Wann ist eine Nährwertkennzeichnung erforderlich?

- Darstellung und Berechnung der Nährwerte (Big 7) anhand der individuellen Rezepturen.

Kosten: 100 € Pauschale für den Etikettencheck oder die Nährwertberechnung inkl. Beratung und der Erstellung schriftlicher Unterlagen für maximal 4 Produkte. Jedes weitere Produkt wird mit 25 € berechnet.

Julia Kogler, BSc  
Fachberaterin Direktvermarktung

## PRÄMIERUNG KÜRBISKERNÖL

### Landesprämierung Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. 2025

Dunkelgrün, nussig duftend und intensiv im Geschmack – das Steirische Kürbiskernöl g.g.A. zählt zu den kulinarischen Spezialitäten und ist mittlerweile international bekannt. Damit Sie ganz leicht in den Genuss eines qualitativ hochwertigen Steirischen Kürbiskernöls g.g.A. kommen können, finden Sie eine Broschüre mit allen prämierten Betrieben nach Bezirk und Gemeinde aufgelistet auf der Website der Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.

[www.steirisches-kuerbsikernoel.eu](http://www.steirisches-kuerbsikernoel.eu)

#### Prämierte Betriebe aus dem Bezirk Weiz:

**Kulmlandbauernhof Prem**, Gersdorf

**Christian Strempfl**, Gersdorf

**Anton u. Roswitha Karner**, Gleisdorf

**Fam. Andreas Neuwirth**, Gleisdorf

**Fam. Gertrude Oberer**, Markt Hartmannsdorf

**Gerhard Riegerbauer**, Markt Hartmannsdorf

**Fam. Alois Tieber**, Markt Hartmannsdorf

**Fam. Karl Flasser**, St. Ruprecht a.d. Raab

**Macher Obstbau**, Weiz

**Familie Heribert Eitlög**, St. Ruprecht a.d. Raab

**Estyria Naturprodukte GmbH**, St. Ruprecht/R.

**Familie Rupert Hütter**, St. Ruprecht a.d.R.

**Familie Stefan Pfeiffer**, St. Ruprecht a.d.R.

**Familie Stefan Fladerer**, Sinabelkrichen

**Familie Stefan Buchmüller**, St. Margarethen/R.

**Familie Paul Stückler**, Thannhausen



**Herzlichen Glückwunsch!**

## NEUE FACHARBEITER

Die Facharbeiter:innenausbildung für den Bezirk Weiz wurde am 27. Februar 2025 in der Schlosstaverne Thannhausen mit der Verleihung der Facharbeiter:innenbriefe erfolgreich abgeschlossen. 25 Teilnehmer:innen dürfen sich von nun an landwirtschaftliche/r Facharbeiter:in nennen.

Von Ende November 2024 bis Ende Jänner 2025 absolvierten 25 Kandidat:innen die landwirtschaftliche Facharbeiter:innenausbildung im Bezirk Weiz. Die 25 Kandidat:innen konnten sämtliche Prüfungen erfolgreich ablegen und dürfen sich nun über ihren landwirtschaftlichen Berufsabschluss freuen.

Die frisch geprüften Facharbeiter:innen absolvierten eine rund 240-stündige fachlich fundierte Ausbildung, die auf mehrjährige praktische Erfahrung aufbaut. Am Ende der Ausbildung legten die Kandidat:innen die Abschlussprüfungen in den Fächern "Pflanzenbau", "Tierhaltung", "Landtechnik", "Forstwirtschaft" sowie "Betriebsführung" ab.



Bei der **Facharbeiter:innenbriefverleihung** am **Mittwoch, 23. April 2025, im Steiermarkhof** erfolgte der feierliche Abschluss und die offizielle Verleihung der Facharbeiter:innenbriefe für die vier Ausbildungen im Steiermarkhof.

15 Kandidat:innen aus dem Bezirk Weiz konnten sämtliche Prüfungen erfolgreich ablegen und dürfen sich nun über ihren landwirtschaftlichen Berufsabschluss freuen.



*Die Bezirkskammer Weiz gratuliert den neuen Facharbeitern recht herzlich und wünscht alles Gute für die Zukunft!*

## FS NAAS



### Bewegung verbindet

Im April veranstaltete die Fachschule Naas einen spannenden Schrittwettbewerb für die gesamte Schulgemeinschaft. Ziel war es, die Schülerinnen und Schüler, das Lehrpersonal und die Mitarbeitenden zu mehr Bewegung im Alltag zu motivieren. Der Wettbewerb fand über einen Zeitraum von fünf Wochen statt.

Insgesamt meldeten sich 10 Teams an. Jedes Team bestand aus vier bis sechs Personen. Der Wettbewerb förderte nicht nur die Bewegung, sondern auch den Teamgeist. Gemeinsam wurden Strategien entwickelt, um möglichst viele Schritte zu sammeln. Zum Abschluss des Wettbewerbs fand eine kleine Siegerehrung im Speisesaal statt.



### Liebenswerte Vierbeiner

Ebenfalls im April unternahm die zweite Klasse einen lehrreichen und unterhaltsamen Ausflug zum Stadli's Alpakahof in Hafning. Bei strahlendem Sonnenschein verbrachten die Schüler eine abwechslungsreiche Stallführung mit den sanftmütigen Tieren. Zunächst erhielten die Schüler eine Einführung in die Haltung und Zucht. Außerdem lernten sie, wie die Tiere gepflegt werden und welche Bedeutung ihre Erzeugnisse für die Herstellung hochwertiger Produkte hat. Ein Höhepunkt war die etwa zweistündige Wanderung mit den Alpakas durch die umliegende Natur. Ein Ausflug, der sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Fotos: FS Naas

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft **Naas - St. Martin**  
In der Weiz 109, 8160 Weiz, T: 03172 / 34 62

## PROGRAMMÜBERSICHT



Alle Informationen und Kurse finden Sie online. Einfach abscannen und beim gewünschten Kurs anmelden!

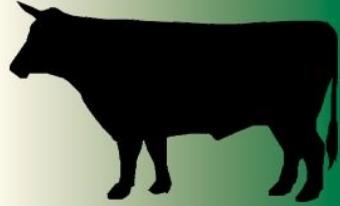
### INFORMATION & ANMELDUNG



T 0316/8050 1305

E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)

I [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)



Ihr steirischer Partner  
für Stall- & Weidetechnik

- *Großes Lager*
- *Kurze Lieferzeiten*
- *Höchste Qualität*



**Alles für das Tierwohl!  
Mechanische und elektr. Viehbürsten**



**Für Trockenheit vorsorgen!  
Weidetränken für die ideale Wasserversorgung**

